



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Zeugnisnoten in Kombination mit Lernentwicklungsberichten sind eine bereichernde Chance für alle

Drucksache 18/ 2212

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass unsere Schulen ihre Schülerinnen und Schüler auf die Leistungsanforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereiten sollen. Bereits während ihrer Schulzeit sollen unsere Kinder verstehen lernen, dass der Lernerfolg weitgehend von ihrer Leistungsbereitschaft abhängt. Regelmäßige Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen und motivieren.

Daher spricht sich der Landtag für Zeugnisnoten in Kombination mit einem Lernentwicklungsbericht zur Dokumentation des individuellen Leistungsstands an allen Schularten aus. Die Verbindung beider Instrumente wird als eine bereichernde Chance für alle gesehen.

Dazu wird die Landesregierung aufgefordert, die Landesverordnungen der allgemeinbildenden Schulen dahingehend zu ändern, dass ab der Jahrgangsstufe 3 bis einschließlich der Jahrgangsstufe 7 Notenzeugnisse mit schriftlicher Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden. Die Regelungen zu den verbalen Ergänzungen sowie den Leistungsbewertungen in den anderen Jahrgangsstufen bleiben unberührt.

Heike Franzen
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion